

Einwilligungserklärung für die Verwendung/ Veröffentlichung Fotos/Videos - Einzelveranstaltung

Der **TKV** beabsichtigt im Rahmen der folgenden Veranstaltung: **Ferienfreizeit 2018** Fotos/Videos von den TeilnehmerInnen zu machen.

Nach §22f KunstURHG besitzt jede Person das Recht am eigenen Bild. Wir nehmen dieses Recht sehr ernst und bitten Sie die Veröffentlichung von Fotos und Videos zur Berichterstattung und Bewerbung unserer Aktionen und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Selbstverständlich ist uns eine hochqualitative Öffentlichkeitsarbeit, nicht zuletzt für die Nachwuchsgewinnung, sehr wichtig, weswegen wir uns verpflichten, keine herabwürdigenden oder unangemessenen Bilder und Videos zu veröffentlichen.

Für die Veröffentlichung und Verwendung von Foto- und Videomaterial ist zum einen das Einverständnis der abgebildeten Person Grundvoraussetzung. Zum anderen wird zusätzlich – je nach Alter des Kindes – zusätzlich eine schriftliche Zustimmung benötigt*.

Wir bitten um ebendiese Zustimmung für die Verwendung / Veröffentlichung des Bild- und Videomaterials aus der o.g. Veranstaltung in den folgenden Medien:

- (Verbands-/Vereins-)Homepage: www.tkv-kegeln.de
- verschiedene soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, YouTube, Blogs, etc.)
- verschiedene verbands-/ gemeinde-interne Printmedien (Gemeindebrief, Werbeflyer, Plakate, Lagerzeitung, etc.)
- auf CD/DVD gebrannt und an die Gruppenmitglieder verteilt
- per E-Mail an bestimmte Interessensgruppen versandt bzw. einzelne Ordner in sog. Cloud-Speichern (Dropbox, Google Drive, etc.) freigeschaltet (z.B. Lager- oder Aktionsfotos für die Eltern der beteiligten Kinder)
- öffentlich zugängliche Cloud-Speicher oder Online-Galerien (z.B. bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Tag der offenen Tür, Pfarrfest, etc.)
- in geschlossenen Gruppen innerhalb sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp)
- offizielle Pressemitteilungen des Vereins/Verbandes

Da diese Einwilligungserklärung eine rechtliche Willensbekundung darstellt, hat diese nur Gültigkeit, wenn sie unverändert unterschrieben wird. Durch Streichung einzelner Punkte wird die gesamte Vereinbarung nichtig.

Manchmal bietet es sich im Rahmen der Verwendung in Printmedien (z.B. Pressemitteilungen) an, die Namen der Kinder zu erwähnen. In solchen Fällen würden wir nur den jeweiligen Vornamen (ohne Nachnamen) nennen. Bei jeglicher Art von digitalen Medien verzichten wir von vorneherein auf eine Namensnennung. Wären Sie – in diesem begrenzten Umfang – mit einer Namensnennung einverstanden?

Ja

Nein

Vor- und Nachname der abzubildenden Person

Ort, Datum

Unterschrift der Person

Bei Personen unter 18 Jahren:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Verwendung von Fotos und Videos, die im Rahmen der o.g. Veranstaltung/Aktion gemacht werden. Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Der Widerruf gilt allerdings nicht rückwirkend. Sollten Sie in den aufgeführten Medien Bilder entdecken, die sie trotz erteilter Einwilligung nicht weiter veröffentlicht sehen möchten, bitten wir um entsprechende Nachricht, um diese schnellstmöglich zu entfernen.

*bei Kindern / Jugendlichen bis einschl. 13 J.: Unterschrift beider Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 J.: Unterschrift beider Erziehungsberechtigten und Unterschrift des abzubildenden Jugendlichen selbst bei Jugendlichen ab 18 Jahren: Unterschrift der abzubildenden Person